

An den Landrat

Glarus, 28. September 2022

**Kommissionsbericht zur Vorlage
Verpflichtungskredit über 336'900 Franken für die Bodenkartierung Glarus Süd;
Methodenentwicklung (Vorprojekt) und Pilotprojekt**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den im Titel genannten regierungsrätlichen Antrag an ihrer Sitzung vom 28. September 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Franz Freuler, Glarus
LR Martin Baumgartner, Engi
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Roland Goethe, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Kaj Weibel, Mollis

Entschuldigt: Franziska Wyss, DBU, HAL Umwelt, Wald und Energie

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Marianne Lienhard, Departementsvorsteherin Volkswirtschaft und Inneres
- Walter Züger, Departementssekretär Volkswirtschaft und Inneres
- Marco Baltensweiler, Leiter Abteilung Landwirtschaft

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger, Departementssekretär Volkswirtschaft und Inneres, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2022 an den Landrat
- Zusammenfassung des Konzeptes für die Bodenkartierung der Gemeinde Glarus Süd
- Konzept zur Komplettierung der Bodenkarte in der Gemeinde Glarus Süd
- Stellungnahme der HA Umwelt, Wald und Energie (DBU) vom 26. September 2022 zu Fragen des Kommissionspräsidenten
- Stellungnahme der kantonalen Finanzkontrolle vom 23. September 2022 zur Frage der Brutto-/Netto-Kreditierung

1. Einführung in die regierungsrätliche Vorlage vom 13. September 2022

Seitens des Departements wird darauf verwiesen, dass schon verschiedenste Kartierungen erfolgt sind. Im Zusammenhang mit der Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und der Nutzungsplanung (NUP) wurden bspw. in Glarus Nord in den Jahren 2007 bis 2010 solche Abklärungen auf eine Forderung des Bundes hin getätigt. Der Nutzen solcher Informationen zeige sich ganz aktuell im Zusammenhang mit dem ESAF. Soll der Boden als einmalige und einzige Ressource der Landwirtschaft geschont werden, setzt dies Wissen über dessen Beschaffenheit voraus. Damit lassen sich Diskussionen, wie diejenige um die Gewässer-raumausscheidung im Rahmen der NUP versachlichen. In Glarus Süd seien weniger Bodeninformationen vorhanden, nachdem dort seinerzeit nur ganz wenige FFF ausgeschieden werden konnten. Es bestehe auch keine gesetzliche Verpflichtung. Das vorliegende Geschäft beruhe auf Freiwilligkeit. Es sei im Interesse des Kantons und der Gemeinde, dass die Gewässerraumausscheidung zeitnah erfolgen und damit dazu beitragen könne, dass die NUP vorankomme. Konkret bietet sich die Möglichkeit zusammen mit dem Kompetenzzentrum Boden (KOBO) ein erstes Pilotprojekt in einem Grasland- und Gebirgskanton zu lancieren. Ob der Bund dereinst eine flächendeckende Kartierung in Auftrag geben werde, sei sowohl zeitlich offen als auch in Bezug auf den Kostenteiler. Der Bundesrat beabsichtige die notwendigen Entscheidungen noch im laufenden Jahr zu fällen.

Die Kommission informiert sich anhand des (rund 5-minütigen) Films des KOBO über Grundlagen, Zielsetzungen und Vorgehen der Bodenkartierung: <https://ccsols.ch/de/bodeninformationen-erheben/>

Seitens des Departements werden anhand einer Folienpräsentation weitere fachliche Ergänzungen vermittelt, welche deutlich machen, dass solche Daten letztendlich in mancherlei Hinsicht exaktere Entscheidungen ermöglichen.

2. Eintreten

Die Kommission beschliesst geschlossen, dem Plenum Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

3. Detailberatung

Die vertiefte Diskussion der Kommission wird nachfolgend thematisch gegliedert dargestellt.

a. Ausgestaltung Verpflichtungskredit: Brutto- oder Nettoprinzip

Der Kommissionspräsident informiert über die Rücksprache mit der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie (HAUWE) und mit der kantonalen Finanzkontrolle. Die entsprechenden Rückmeldungen stehen den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung. Konkret unterstützt die HAUWE das vorliegende Projekt und die Finanzkontrolle schliesst sich der Auffassung im regierungsrätlichen Antrag (Ziff. 3) an, wonach von einem Nettokredit auszugehen sei, sofern Gewissheit bestehe, dass der Kanton für allenfalls über den beantragten Betrag hinausgehende Kosten nicht in Anspruch genommen werden könne.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der beantragte Betrag auf Aufwandschätzungen beruht. Im Übrigen bestimmt das Finanzhaushaltgesetz, wie zu verfahren wäre, falls die hier beantragten Mittel aus irgendwelchen Gründen nicht ausreichen sollten. Immerhin würden aber auch die Gesamtkosten (Bruttobetrag) in der Kompetenz des Landrates liegen.

Das Departement hält fest, dass eine schriftliche Zusicherung zwar fehle, dass man diese Fragen jedoch sehr wohl diskutiert habe. Gestützt darauf beantrage man lediglich die Nettokosten. Bei den Eigenleistungen des KOBO sei die Sache einfach und klar, bei den Beiträgen des Bundes habe man eine mündliche Zusicherung, dass die entsprechenden Kosten nicht dem Kanton in Rechnung gestellt würden. Das Departement informierte die Kommission dahingehend, dass die Absicherung der zugesicherten Bundesbeiträge bis zur Plenumsdebatte im Landrat weiterbearbeitet wird. Entsprechende zusätzliche Informationen dürfen im Eintretensvotum der Departementsvorsteherin erwartet werden.

b. Rückforderung beim Bund

Aus der Kommissionsmitte erkundigt man sich, ob entsprechende Auslagen des Kantons in einem späteren Zeitpunkt zurückgefordert werden könnten, sofern der Bund beispielsweise eine flächendeckende Kartierung beschliesse.

Die entsprechenden Chancen lassen sich schwer abschätzen. Vieles deutet zwar darauf hin, sicher ist indessen noch wenig. Einige Kantone (SO, ZH) sind diesbezüglich schon sehr weit und drängten auf eine Kostenbeteiligung durch den Bund, für diesen habe dieses Geschäft jedoch nicht oberste Priorität. Auch ist offen, welchen Anteil der Bund dereinst übernehmen könnte. Seitens des Departements wird allerdings betont, dass man ein eigenes Interesse daran habe, dass diese Informationen zeitnah erhoben werden könnten. Dabei geht es nicht nur um die Nutzungsplanung in Glarus Süd, sondern auch um eine Menge anderer Geschäfte, bei denen man darauf angewiesen ist zu wissen, welche Qualität der Boden aufweise.

c. Kostenteiler

Man erkundigt sich, ob der Kostenteiler nicht weiterverhandelt werden könnte. Dies wird verneint, die Möglichkeiten seien ausgereizt. Zudem verweist das Departement auch darauf, dass im Bereich Wald sehr viel gemacht worden sei. Dort seien sehr viel mehr Informationen verfügbar als über die landwirtschaftlichen Flächen, auf welche von allen Seiten her viel Druck gemacht werde (Bauzonen, Strassen, Ökologie etc.). Der Boden sei jedoch die einzige Ressource der Landwirtschaft. Dazu bestehe Nachholbedarf. Man sei in diesen Diskussionen, um sie zu versachlichen, auf gute Argumente und damit auf möglichst exakte Informationen über den Boden angewiesen. Aufgrund dieser Bodeninformationen könne der Wert jedes kartierten Grundstückes viel exakter bestimmt werden, was die Basis für jedes faire Abtauschgeschäft bilde. Das Siedlungsgebiet wird indessen nicht kartiert.

d. Mehrwert der Bodenkartierung

Ein Mitglied bezweifelt den Mehrwert, welchen die geplanten Kartierungen schaffen könnten. Selbst wenn man diese Bodeninformationen habe, würden sich Abtauschgeschäfte unter den Landwirten in der Praxis sehr aufwändig gestalten.

Dem hält man entgegen, dass z.Z. in Glarus Süd nur sehr wenig Bodeninformationen vorhanden seien und es nun primär darum gehe die nötigen Informationen in den problematischen Gebieten (400 ha) zu beschaffen. Gestützt darauf müsse es künftig nicht mehr darum gehen Landwirtschaftsflächen im Verhältnis 1:1 abtauschen zu müssen, sondern die Bodeninformationen könnten die Basis für eine differenziertere und einzelfallgerechtere Betrachtung bilden und so Lösungen erleichtern.

e. Raumplanerische oder landwirtschaftliche Vorlage

Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass es sich hier im übergeordneten Sinn um ein raumplanerisches Geschäft handelt. Diesbezüglich ist man vom Nutzen überzeugt. Man nimmt auch zur Kenntnis, dass die zuständigen Gemeindevertreter wie auch der Bauernvertreter voll hinter dem Projekt stehen.

f. Unterschiede zw. den Datenerhebungen in Glarus Nord und Glarus Süd

Die Frage, ob nicht insofern wesentliche Unterschiede zwischen Glarus Nord und Glarus Süd bestehen würden, dass die Böden in Glarus Süd besser lesbar seien (Moränen, Runsen etc.) und sich deshalb nicht derselbe Aufwand rechtfertige, wie in Glarus Nord, wird verneint. Die Aufgabenstellung sei sehr ähnlich. Die Herausforderungen für das Pilotprojekt beständen vor allem darin, dass unklar sei, ob sich die Bodenproben im steilen Gelände maschinell entnehmen lassen, was die Kosten senken würde oder ob gemäss bisheriger Methode mit dem Bohrstock gearbeitet werden müsse. Letzteres bedeutete sehr viel Feldarbeit und wäre sehr viel teurer.

g. Unterschiede in der Bodenkartierung im Mittelland und im Berggebiet

Bodenkartierungen wurden in der Vergangenheit im grösseren Umfang vorwiegend im Mittelland und deutlich weniger oft im Berggebiet durchgeführt. Erste Projekte mit den neueren

Methoden der Fernerkundung, der Modellierung der Bodenbildungsprozesse sowie dem automatisierten Stechen von Bodenproben auf selbstfahrenden Fahrzeugen wurden ebenfalls im Mittelland durchgeführt. Insbesondere hat man im steileren Gelände noch keine Erfahrungen mit dem Einsatz von selbstfahrenden Fahrzeugen für das Stechen von Bodenproben. Mit dem Pilotprojekt im Glarnerland sollen solche nun gesammelt werden.

Abstimmung: Der regierungsrätliche Antrag wird ohne Änderungen von 7 Mitgliedern ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen unterstützt.

4. Antrag

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat dem Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 336'900 Franken für die Bodenkartierung Glarus Süd: Methodenentwicklung (Vorprojekt) und Pilotprojekt zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**



Christian Marti-Hauser
Kommissionspräsident